

Vergütungs- und Entschädigungsordnung Baskets Wolmirstedt e.V.



§ 1 Präambel

Diese Ordnung regelt die Vergütungen, Honorare und Aufwandsentschädigungen der Engagierten im Baskets Wolmirstedt e.V. Alle Honorar-Ansprüche müssen durch den Empfänger an den e.V. gerichtet werden

§ 2 Honorare für Trainer und Trainerinnen

Honorare für Trainer und Trainerinnen werden in Form von Stundensätzen gezahlt. Der Stundensatz bezieht sich immer auf eine Zeitstunde (60 Min.) tatsächliche Trainingszeit.

Für Spiele wird ein pauschaler Stundenaufwand von 3 Zeit-Stunden angenommen.

Folgenden Stundensätze gelten:

| Kategorie | Lizenz | Stundensatz |
|-----------|-------------------------|-------------|
| 1 | Ohne Lizenz | 6€ |
| 2 | Minitrainer Lizenz | 7€ |
| 3 | DBB C Lizenz oder höher | 8€ |

§ 3 Honorare für Kampfrichter und Kampfrichterinnen

Jedes Vereinsmitglied, welches am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, 1x pro Saison am Kampfgericht tätig zu sein. Darüber hinaus gelten folgende Honorare pro Spiel gelten:

| | |
|--------------------------------|-----|
| Spielberichtsbogen | 15€ |
| Zeitnehmer, 24 Sec. Zeitnehmer | 5€ |

§ 4 Fahrtkosten

Zu folgenden Aktivitäten wird eine Fahrtkostenentschädigung von 0,20 € / km gezahlt:

- Wettkämpfe mit Kindern und Jugendlichen
- Aus- und Fortbildungen
- Sonstige Veranstaltungen (z.B. Verbandstage)

§ 5 Abrechnung

Jeder Übungsleiter erfasst seine geleisteten Stunden eigenständig und meldet diese an den Verein nach Monatsende. Die Auszahlung sämtlicher Vergütungen erfolgt unbar bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats der Abrechnung.

§ 6 Gültigkeit

Die Ordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes des Baskets Wolmirstedt e.V. vom 01.05.2024 in Kraft.